

Die Todesstrafe

Victoria Eggert, 9A

Prolog

Der Tod. „Tod“ ist ein Wort, das uns beschäftigt. Tod hängt mit dem Warten zusammen. Mal dauert es lange, mal geht es ganz schnell, doch jeder fürchtet sich davor. Es gibt Menschen, die sterben wollen, aber die meisten haben Angst davor. Sie fragen sich, wie es weiter geht. Für sie, aber auch für die Menschen, die sie geliebt haben. Der Tod begleitet irgendwann jeden Menschen mal. Doch manchmal kommt er ganz plötzlich, reißt dich aus deinem Leben und lässt traurige Herzen zurück.

Erörterung

Laut dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland hat jeder Mensch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Jedoch ist die Todesstrafe in über 50 Ländern noch legal. Auch in Deutschland wurde die Todesstrafe erst im Jahre 1987 verboten. Aber können wir die Todesstrafe überhaupt mit unserem Gewissen vereinbaren? Oder sollte es erlaubt sein, dass ein Mörder umgebracht wird? Würde das nicht für Gerechtigkeit sorgen? Bei diesem Thema gibt es sehr verschiedene Ansichten, deshalb möchte ich in dieser Erörterung deutlich machen, was für und gegen die Todesstrafe spricht.

Für die Todesstrafe spricht, dass durch die abschreckende Konsequenz potentielle Mörder von einem Mord abgehalten werden können. Auf Grund dessen könnte sich ein Mord noch einmal überlegt werden.

Auf der einen Seite stimme ich diesem Argument zu, allerdings wird oft unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder aus Unüberlegtheit gemordet. In diesen Fällen würden die Mörder folglich nicht an die Konsequenz denken. Außerdem gibt es keine Beweise dafür, dass eine Haftstrafe weniger angsteinflößend ist als die Todesstrafe. Obwohl eine Haftstrafe womöglich weniger unmenschlich wirkt, sieht man anhand von Statistiken, dass es viele Menschen nicht eingesperrt aushalten und im Gefängnis Suizid begehen.

Ein weiteres Argument für die Todesstrafe ist, dass ein weiterer Mord verhindert werden kann, wenn der Mörder umgebracht wird. Mit einer solchen Maßnahme könne eine Wiederholungstat ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann man mit dieser Strafe sicher gehen, dass „geheilte“ Mörder, die vorzeitig aus einer Psychiatrie entlassen werden, keine Wiederholungstäter werden können und die Gesellschaft vor diesem Menschen geschützt ist.

Natürlich kann durch einer solchen Maßnahme einer weiteren Straftat vorgebeugt werden. Jedoch frage ich mich, ob es nicht effektiver wäre, durch präventive Verbrechensbekämpfung für Sicherheit zu sorgen. Die Todesstrafe hält Menschen nicht vom Morden ab, Präventionsmaßnahmen aber möglicherweise schon. Würde es nicht für viel mehr Sicherheit sorgen, wenn es erst gar kein Mord geben würde?

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Angehörigen der Ermordeten sehr an dem Mord leiden. Wäre es nicht gerecht, wenn die Mörder mit dem Leid, was sie angerichtet haben, mit dem Tod bestraft werden? Könnte man es überhaupt als weiteren Mord ansehen oder wäre es „nur“ eine gerechte Konsequenz für eine so schlimme Tat?

„Du sollst nicht töten“. Das hat uns Gott beigebracht. Obwohl wir auch in Deutschland vor 34 Jahren das 5. Gebot kannten, war die Todesstrafe bis dahin noch legal und viele Menschen wurden hingerichtet. Aber wie konnten wir diese unmenschliche Strafe gewissenhaft ignorieren? Darauf werden wir wohl nie eine Antwort haben. In dem Film „Dead man walking“ gab es eine sehr bedeutungsvolle Aussage: „Der Wert eines Menschen ist größer als seine schlimmste Tat.“ Dieser Satz hat mich sehr zum Nachdenken angeregt, denn damit wird klar, dass kein Mensch die Todesstrafe verdient hat, und dabei spielt es keine Rolle, was der Mensch verbrochen hat. Ich bin sehr überzeugt davon, dass eine Hinrichtung unmenschlich ist, und auch auf keine Art und Weise gerechtfertigt ist. Nicht zuletzt sollte man auch an die Angehörigen des Mörders denken, die mit einer Hinrichtung, genauso wie die Angehörigen der Opfer, ihr Kind, ein Elternteil, eine*n gute*n Freund*in etc. verlieren. Macht man dann nicht genau das, woran alle Angehörigen der Opfer leiden? Man nimmt ihnen eine wichtige Person im Leben weg, egal ob Mörder oder nicht.

Als wir im Unterricht das erste Mal über die Todesstrafe gesprochen hatten, war mir direkt klar, dass diese Handlung etwas Unmenschliches ist und überall verboten werden sollte. Doch je mehr ich mich mit diesem Thema auseinandergesetzt habe, desto eher konnte ich verstehen, dass die Todesstrafe auch für manche Menschen als Gerechtigkeit oder Rache angesehen werden kann. Allerdings hat sich meine Meinung zu einer solchen Strafe nicht verändert. Ich bin immer noch der Meinung, dass kein Mensch es verdient hat, umgebracht zu werden, egal, was ein Mensch verbrochen hat. Außerdem ist mir bewusst geworden, dass wir uns glücklich schätzen können, in einem Land wie Deutschland zu leben, wo die Todesstrafe verboten ist. In vielen Teilen der Welt kann die Todesstrafe als Konsequenz für Urkundenfälschung oder anderen „leichteren“ Straftaten durchgeführt werden.

Jeder hat eine zweite Chance verdient, davon bin ich überzeugt. Und wenn ein Mörder nach einer jahrelangen Haftstrafe einsieht, was er falsch gemacht hat, dann hat er es auch verdient, wieder richtig leben zu dürfen. Und dazu gehört auch, dass man diese Menschen nicht verurteilt, sondern sie in die Gesellschaft integriert. Für einige Menschen mag das absurd klingen, aber diesen Menschen sollte es auch ermöglicht werden, ein „neues Leben“ zu beginnen, ohne Vorurteile.

Ich habe zum Glück noch keine Hinrichtung in der Realität gesehen, und da bin ich auch froh drüber. Ich kann mir kaum vorstellen, wie schlimm es für die Angehörigen der umzubringenden Person sein muss, einem wichtigen Menschen beim Sterben zusehen. Doch besonders schwer vorzustellen ist es für mich, wie es sein muss, sich selbst beim Sterben zuzusehen. Ich bin immer noch der Meinung, dass Töten falsch ist. Mein größter Wunsch ist es, dass die Todesstrafe verboten wird. Überall. Überall auf dieser mit Hass verbreiteten Welt.

Anhang

Zum Schluss möchte ich noch allen Angehörigen der Opfer, aber auch denen der Mörder viel Kraft wünschen. Auch an die Menschen, die unschuldig hingerichtet wurden, möchte ich denken. Besonders aber wünsche ich den Opfern und Mördern den Frieden, den sie verdient haben. Ruht in Frieden.

Quellen

Art. 2 Abs. 2 GG ** Film: „Dead man walking“ ** Material aus dem Religionsunterricht ** Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler